

Es wird einstimmig empfohlen:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Verwaltungsentwurf des Ergebnishaushaltes 2019 wird mit einem Überschuss von 685.242 € zur Kenntnis genommen und an die Fachausschüsse zur weiteren Beratung verwiesen.

Zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen dürfen nur eingeplant werden, wenn der Haushaltsausgleich weiterhin gesichert ist und die Schuldenobergrenze von 16,1 Mio. € nicht überschritten wird.